

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0 der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2007/120		Redaktion: Iris Wilkening
	21.12.2007	-
S. 1645 - 1647		Telefon: 80-94040

Zweite Ordnung

zur Änderung der Diplomprüfungsordnung
für den Studiengang Lehr- und Forschungslogopädie
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule

vom 16.12.2007

Aufgrund des § 2 Abs. 4 sowie des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. 2006 S. 474), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Lehr- und Forschungslogopädie der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 15.02.2001 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 622, S. 3313), geändert am 07.02.2007 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 2007/013, S. 125) wird wie folgt geändert:

In § 31 (Übergangsbestimmungen) werden als Absätze 3 bis 8 neu eingefügt:

(3) Einschreibungen in das erste Fachsemester für den Diplom-Studiengang Lehr- und Forschungslogopädie sind ab dem Wintersemester 2007/2008 nicht mehr möglich. Einschreibungen in höhere Fachsemester sind gemäß folgender Tabelle bis zum Sommersemester 2008 noch möglich:

Fachsemester	Letztmalige Einschreibung
3.	Wintersemester 2007/2008
4.	Sommersemester 2008

Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.

(4) Lehrveranstaltungen des Grundstudiums werden gemäß folgender Tabelle durchgeführt:

Veranstaltungen des Semesters	Letztmalige Durchführung
1.	Wintersemester 2007/2008
2.	Sommersemester 2008
3.	Wintersemester 2008/2009
4.	Sommersemester 2009

Studierende, die bis zum Ende des Wintersemester 2009/2010 noch nicht alle notwendigen Teilnahmenachweise und Leistungsnachweise aus Veranstaltungen des Grundstudiums erworben haben, können, sofern die Veranstaltungen des Diplomstudienganges Lehr- und Forschungslogopädie nicht im Rahmen anderer Studiengänge weitergeführt werden, Ersatzveranstaltungen belegen. Die Nennung der Ersatzveranstaltungen erfolgt auf Antrag der Studenten durch den Prüfungsausschuss.

- (5) Prüfungen der Diplom-Vorprüfung werden letztmalig im Sommersemester 2010 durchgeführt. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.
- (6) Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums werden gemäß folgender Tabelle durchgeführt:

Veranstaltungen des Semesters	Letztmalige Durchführung
5.	Wintersemester 2009/2010
6.	Sommersemester 2010
7.	Wintersemester 2010/2011
8.	Sommersemester 2011
9.	Wintersemester 2011/2012

Studierende, die bis zum Ende des Wintersemesters 2011/2012 noch nicht alle notwendigen Teilnahmenachweise und Leistungsnachweise aus Veranstaltungen des Hauptstudiums erworben haben, können, sofern die Veranstaltungen des Diplomstudienganges Lehr- und Forschungslogopädie nicht im Rahmen anderer Studiengänge weitergeführt werden, Ersatzveranstaltungen belegen. Die Nennung der Ersatzveranstaltungen erfolgt auf Antrag der Studenten durch den Prüfungsausschuss.

- (7) Prüfungen der Diplomprüfung werden letztmalig im Sommersemester 2012 durchgeführt. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.
- (8) Die Zulassung zur Diplomarbeit kann einschließlich der Wiederholung spätestens bis zum Beginn des Sommersemesters 2012 beantragt werden. Nach Ablauf des Sommersemesters 2012 ist ein Studienabschluss im Diplomstudiengang Lehr- und Forschungslogopädie nicht mehr möglich. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.

Artikel II

Die Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrats der Medizinischen Fakultät vom 22.10.2007 und der Philosophischen Fakultät vom 24.10.2007.

Der Rektor der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 16.12.2007 gez. Rauhut
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut